Endgültige Bedingungen

vom 15. Januar 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 24. April 2015 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

19. Januar 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 15. Januar 2016 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. Januar 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. Januar 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 19. Januar 2016

Erster Handelstag: 15. Januar 2016

Erster Tag der Knock-out Periode: 15. Januar 2016

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger aus Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HU24D6	DE000HU24D63	DEHU24D6=HVBG	P582165	1	10.000.000	10.000.000
HU24D7	DE000HU24D71	DEHU24D7=HVBG	P582166	1	10.000.000	10.000.000
HU24D8	DE000HU24D89	DEHU24D8=HVBG	P582167	1	10.000.000	10.000.000
HU24D9	DE000HU24D97	DEHU24D9=HVBG	P582168	1	10.000.000	10.000.000
HU24EA	DE000HU24EA0	DEHU24EA=HVBG	P582169	1	10.000.000	10.000.000
HU24EB	DE000HU24EB8	DEHU24EB=HVBG	P582170	1	10.000.000	10.000.000
HU24EC	DE000HU24EC6	DEHU24EC=HVBG	P582171	1	10.000.000	10.000.000
HU24ED	DE000HU24ED4	DEHU24ED=HVBG	P582172	1	10.000.000	10.000.000
HU24EE	DE000HU24EE2	DEHU24EE=HVBG	P582173	1	10.000.000	10.000.000
HU24EF	DE000HU24EF9	DEHU24EF=HVBG	P582174	1	10.000.000	10.000.000
HU24EG	DE000HU24EG7	DEHU24EG=HVBG	P582175	1	10.000.000	10.000.000
HU24EH	DE000HU24EH5	DEHU24EH=HVBG	P582176	1	10.000.000	10.000.000
HU24EJ	DE000HU24EJ1	DEHU24EJ=HVBG	P582177	1	10.000.000	10.000.000
HU24EK	DE000HU24EK9	DEHU24EK=HVBG	P582178	1	10.000.000	10.000.000
HU24EL	DE000HU24EL7	DEHU24EL=HVBG	P582179	1	10.000.000	10.000.000
HU24EM	DE000HU24EM5	DEHU24EM=HVBG	P582180	1	10.000.000	10.000.000
HU24EN	DE000HU24EN3	DEHU24EN=HVBG	P582181	1	10.000.000	10.000.000
HU24EP	DE000HU24EP8	DEHU24EP=HVBG	P582182	1	10.000.000	10.000.000
HU24EQ	DE000HU24EQ6	DEHU24EQ=HVBG	P582183	1	10.000.000	10.000.000

HU24ER	DE000HU24ER4	DEHU24ER=HVBG	P582184	1	10.000.000	10.000.000
HU24ES	DE000HU24ES2	DEHU24ES=HVBG	P582185	1	10.000.000	10.000.000
HU24ET	DE000HU24ET0	DEHU24ET=HVBG	P582186	1	10.000.000	10.000.000
HU24EU	DE000HU24EU8	DEHU24EU=HVBG	P582187	1	10.000.000	10.000.000
HU24EV	DE000HU24EV6	DEHU24EV=HVBG	P582188	1	10.000.000	10.000.000
HU24EW	DE000HU24EW4	DEHU24EW=HVBG	P582189	1	10.000.000	10.000.000
HU24EX	DE000HU24EX2	DEHU24EX=HVBG	P582190	1	10.000.000	10.000.000
HU24EY	DE000HU24EY0	DEHU24EY=HVBG	P582191	1	10.000.000	10.000.000
HU24EZ	DE000HU24EZ7	DEHU24EZ=HVBG	P582192	1	10.000.000	10.000.000
HU24E0	DE000HU24E05	DEHU24E0=HVBG	P582193	1	10.000.000	10.000.000
HU24E1	DE000HU24E13	DEHU24E1=HVBG	P582194	1	10.000.000	10.000.000
HU24E2	DE000HU24E21	DEHU24E2=HVBG	P582195	1	10.000.000	10.000.000
HU24E3	DE000HU24E39	DEHU24E3=HVBG	P582196	1	10.000.000	10.000.000
HU24E4	DE000HU24E47	DEHU24E4=HVBG	P582197	1	10.000.000	10.000.000
HU24E5	DE000HU24E54	DEHU24E5=HVBG	P582198	1	10.000.000	10.000.000
HU24E6	DE000HU24E62	DEHU24E6=HVBG	P582199	1	10.000.000	10.000.000
HU24E7	DE000HU24E70	DEHU24E7=HVBG	P582200	1	10.000.000	10.000.000
HU24E8	DE000HU24E88	DEHU24E8=HVBG	P582201	1	10.000.000	10.000.000
HU24E9	DE000HU24E96	DEHU24E9=HVBG	P582202	1	10.000.000	10.000.000
HU24FA	DE000HU24FA7	DEHU24FA=HVBG	P582203	1	10.000.000	10.000.000
HU24FB	DE000HU24FB5	DEHU24FB=HVBG	P582204	1	10.000.000	10.000.000
HU24FC	DE000HU24FC3	DEHU24FC=HVBG	P582205	1	10.000.000	10.000.000

HU24FD	DE000HU24FD1	DEHU24FD=HVBG	P582206	1	10.000.000	10.000.000
HU24FE	DE000HU24FE9	DEHU24FE=HVBG	P582207	1	10.000.000	10.000.000
HU24FF	DE000HU24FF6	DEHU24FF=HVBG	P582208	1	10.000.000	10.000.000
HU24FG	DE000HU24FG4	DEHU24FG=HVBG	P582209	1	10.000.000	10.000.000
HU24FH	DE000HU24FH2	DEHU24FH=HVBG	P582210	1	10.000.000	10.000.000
HU24FJ	DE000HU24FJ8	DEHU24FJ=HVBG	P582211	1	10.000.000	10.000.000
HU24FK	DE000HU24FK6	DEHU24FK=HVBG	P582212	1	10.000.000	10.000.000
HU24FL	DE000HU24FL4	DEHU24FL=HVBG	P582213	1	10.000.000	10.000.000
HU24FM	DE000HU24FM2	DEHU24FM=HVBG	P582214	1	10.000.000	10.000.000
HU24FN	DE000HU24FN0	DEHU24FN=HVBG	P582215	1	10.000.000	10.000.000
HU24FP	DE000HU24FP5	DEHU24FP=HVBG	P582216	1	10.000.000	10.000.000
HU24FQ	DE000HU24FQ3	DEHU24FQ=HVBG	P582217	1	10.000.000	10.000.000
HU24FR	DE000HU24FR1	DEHU24FR=HVBG	P582218	1	10.000.000	10.000.000
HU24FS	DE000HU24FS9	DEHU24FS=HVBG	P582219	1	10.000.000	10.000.000
HU24FT	DE000HU24FT7	DEHU24FT=HVBG	P582220	1	10.000.000	10.000.000
HU24FU	DE000HU24FU5	DEHU24FU=HVBG	P582221	1	10.000.000	10.000.000
HU24FV	DE000HU24FV3	DEHU24FV=HVBG	P582222	1	10.000.000	10.000.000
HU24FW	DE000HU24FW1	DEHU24FW=HVBG	P582223	1	10.000.000	10.000.000
HU24FX	DE000HU24FX9	DEHU24FX=HVBG	P582224	1	10.000.000	10.000.000
HU24FY	DE000HU24FY7	DEHU24FY=HVBG	P582225	1	10.000.000	10.000.000
HU24FZ	DE000HU24FZ4	DEHU24FZ=HVBG	P582226	1	10.000.000	10.000.000
HU24F0	DE000HU24F04	DEHU24F0=HVBG	P582227	1	10.000.000	10.000.000

HU24F1	DE000HU24F12	DEHU24F1=HVBG	P582228	1	10.000.000	10.000.000
HU24F2	DE000HU24F20	DEHU24F2=HVBG	P582229	1	10.000.000	10.000.000
HU24F3	DE000HU24F38	DEHU24F3=HVBG	P582230	1	10.000.000	10.000.000
HU24F4	DE000HU24F46	DEHU24F4=HVBG	P582231	1	10.000.000	10.000.000
HU24F5	DE000HU24F53	DEHU24F5=HVBG	P582232	1	10.000.000	10.000.000
HU24F6	DE000HU24F61	DEHU24F6=HVBG	P582233	1	10.000.000	10.000.000
HU24F7	DE000HU24F79	DEHU24F7=HVBG	P582234	1	10.000.000	10.000.000
HU24F8	DE000HU24F87	DEHU24F8=HVBG	P582235	1	10.000.000	10.000.000
HU24F9	DE000HU24F95	DEHU24F9=HVBG	P582236	1	10.000.000	10.000.000
HU24GA	DE000HU24GA5	DEHU24GA=HVBG	P582237	1	10.000.000	10.000.000
HU24GB	DE000HU24GB3	DEHU24GB=HVBG	P582238	1	10.000.000	10.000.000
HU24GC	DE000HU24GC1	DEHU24GC=HVBG	P582239	1	10.000.000	10.000.000
HU24GD	DE000HU24GD9	DEHU24GD=HVBG	P582240	1	10.000.000	10.000.000
HU24GE	DE000HU24GE7	DEHU24GE=HVBG	P582241	1	10.000.000	10.000.000
HU24GF	DE000HU24GF4	DEHU24GF=HVBG	P582242	1	10.000.000	10.000.000
HU24GG	DE000HU24GG2	DEHU24GG=HVBG	P582243	1	10.000.000	10.000.000
HU24GH	DE000HU24GH0	DEHU24GH=HVBG	P582244	1	10.000.000	10.000.000
HU24GJ	DE000HU24GJ6	DEHU24GJ=HVBG	P582245	1	10.000.000	10.000.000
HU24GK	DE000HU24GK4	DEHU24GK=HVBG	P582246	1	10.000.000	10.000.000
HU24GL	DE000HU24GL2	DEHU24GL=HVBG	P582247	1	10.000.000	10.000.000
HU24GM	DE000HU24GM0	DEHU24GM=HVBG	P582248	1	10.000.000	10.000.000
HU24GN	DE000HU24GN8	DEHU24GN=HVBG	P582249	1	10.000.000	10.000.000

HU24GP	DE000HU24GP3	DEHU24GP=HVBG	P582250	1	10.000.000	10.000.000
HU24GQ	DE000HU24GQ1	DEHU24GQ=HVBG	P582251	1	10.000.000	10.000.000
HU24GR	DE000HU24GR9	DEHU24GR=HVBG	P582252	1	10.000.000	10.000.000
HU24GS	DE000HU24GS7	DEHU24GS=HVBG	P582253	1	10.000.000	10.000.000
HU24GT	DE000HU24GT5	DEHU24GT=HVBG	P582254	1	10.000.000	10.000.000
HU24GU	DE000HU24GU3	DEHU24GU=HVBG	P582255	1	10.000.000	10.000.000
HU24GV	DE000HU24GV1	DEHU24GV=HVBG	P582256	1	10.000.000	10.000.000
HU24GW	DE000HU24GW9	DEHU24GW=HVBG	P582257	1	10.000.000	10.000.000
HU24GX	DE000HU24GX7	DEHU24GX=HVBG	P582258	1	10.000.000	10.000.000
HU24GY	DE000HU24GY5	DEHU24GY=HVBG	P582259	1	10.000.000	10.000.000
HU24GZ	DE000HU24GZ2	DEHU24GZ=HVBG	P582260	1	10.000.000	10.000.000
HU24G0	DE000HU24G03	DEHU24G0=HVBG	P582261	1	10.000.000	10.000.000
HU24G1	DE000HU24G11	DEHU24G1=HVBG	P582262	1	10.000.000	10.000.000
HU24G2	DE000HU24G29	DEHU24G2=HVBG	P582263	1	10.000.000	10.000.000
HU24G3	DE000HU24G37	DEHU24G3=HVBG	P582264	1	10.000.000	10.000.000
HU24G4	DE000HU24G45	DEHU24G4=HVBG	P582265	1	10.000.000	10.000.000
HU24G5	DE000HU24G52	DEHU24G5=HVBG	P582266	1	10.000.000	10.000.000
HU24G6	DE000HU24G60	DEHU24G6=HVBG	P582267	1	10.000.000	10.000.000
HU24G7	DE000HU24G78	DEHU24G7=HVBG	P582268	1	10.000.000	10.000.000
HU24G8	DE000HU24G86	DEHU24G8=HVBG	P582269	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU24D6	DE000HU24D63	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.775	7.775	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24D7	DE000HU24D71	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.800	7.800	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24D8	DE000HU24D89	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.825	7.825	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24D9	DE000HU24D97	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.850	7.850	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24EA	DE000HU24EA0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.875	7.875	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24EB	DE000HU24EB8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.900	7.900	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24EC	DE000HU24EC6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.775	7.775	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24ED	DE000HU24ED4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.800	7.800	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs

HU24EE	DE000HU24EE2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.825	7.825	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24EF	DE000HU24EF9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.850	7.850	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24EG	DE000HU24EG7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.875	7.875	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24EH	DE000HU24EH5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.900	7.900	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24EJ	DE000HU24EJ1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.300	7.300	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24EK	DE000HU24EK9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.325	7.325	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24EL	DE000HU24EL7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.350	7.350	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24EM	DE000HU24EM5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.375	7.375	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24EN	DE000HU24EN3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.400	7.400	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs

HU24EP	DE000HU24EP8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.425	7.425	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24EQ	DE000HU24EQ6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.775	7.775	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24ER	DE000HU24ER4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.800	7.800	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24ES	DE000HU24ES2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.825	7.825	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24ET	DE000HU24ET0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.850	7.850	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24EU	DE000HU24EU8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.875	7.875	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24EV	DE000HU24EV6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.900	7.900	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24EW	DE000HU24EW4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.025	10.025	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24EX	DE000HU24EX2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.075	10.075	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs

HU24EY	DE000HU24EY0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.125	10.125	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24EZ	DE000HU24EZ7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.025	10.025	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24E0	DE000HU24E05	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.050	10.050	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24E1	DE000HU24E13	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.075	10.075	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24E2	DE000HU24E21	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.100	10.100	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24E3	DE000HU24E39	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.125	10.125	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24E4	DE000HU24E47	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.150	10.150	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24E5	DE000HU24E54	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.025	10.025	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24E6	DE000HU24E62	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.050	10.050	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs

HU24E7	DE000HU24E70	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.075	10.075	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24E8	DE000HU24E88	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.100	10.100	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24E9	DE000HU24E96	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.125	10.125	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24FA	DE000HU24FA7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.150	10.150	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24FB	DE000HU24FB5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.025	10.025	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24FC	DE000HU24FC3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.050	10.050	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24FD	DE000HU24FD1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.075	10.075	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24FE	DE000HU24FE9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.100	10.100	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24FF	DE000HU24FF6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.125	10.125	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs

HU24FG	DE000HU24FG4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.150	10.150	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24FH	DE000HU24FH2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.760	8.760	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24FJ	DE000HU24FJ8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.790	8.790	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24FK	DE000HU24FK6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.810	8.810	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24FL	DE000HU24FL4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.840	8.840	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24FM	DE000HU24FM2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.860	8.860	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24FN	DE000HU24FN0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.890	8.890	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24FP	DE000HU24FP5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.910	8.910	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24FQ	DE000HU24FQ3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.760	8.760	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs

HU24FR	DE000HU24FR1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.790	8.790	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24FS	DE000HU24FS9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.810	8.810	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24FT	DE000HU24FT7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.840	8.840	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24FU	DE000HU24FU5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.860	8.860	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24FV	DE000HU24FV3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.890	8.890	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24FW	DE000HU24FW1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.910	8.910	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24FX	DE000HU24FX9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.020	10.020	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24FY	DE000HU24FY7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.030	10.030	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24FZ	DE000HU24FZ4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.040	10.040	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs

HU24F0	DE000HU24F04	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.060	10.060	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24F1	DE000HU24F12	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.070	10.070	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24F2	DE000HU24F20	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.080	10.080	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24F3	DE000HU24F38	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.090	10.090	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24F4	DE000HU24F46	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.110	10.110	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24F5	DE000HU24F53	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.120	10.120	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24F6	DE000HU24F61	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.130	10.130	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24F7	DE000HU24F79	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.140	10.140	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24F8	DE000HU24F87	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.160	10.160	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs

HU24F9	DE000HU24F95	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.180	10.180	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24GA	DE000HU24GA5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.190	10.190	29. Januar 2016	5. Februar 2016	Schlusskurs
HU24GB	DE000HU24GB3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.020	10.020	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GC	DE000HU24GC1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.030	10.030	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GD	DE000HU24GD9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.040	10.040	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GE	DE000HU24GE7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.060	10.060	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GF	DE000HU24GF4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.070	10.070	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GG	DE000HU24GG2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.080	10.080	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GH	DE000HU24GH0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.090	10.090	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs

HU24GJ	DE000HU24GJ6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.110	10.110	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GK	DE000HU24GK4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.120	10.120	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GL	DE000HU24GL2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.130	10.130	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GM	DE000HU24GM0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.140	10.140	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GN	DE000HU24GN8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.160	10.160	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GP	DE000HU24GP3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	10.190	10.190	29. Februar 2016	7. März 2016	Schlusskurs
HU24GQ	DE000HU24GQ1	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.400	2.400	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24GR	DE000HU24GR9	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.400	2.400	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24GS	DE000HU24GS7	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.425	2.425	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs

HU24GT	DE000HU24GT5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	15.400	15.400	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24GU	DE000HU24GU3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	1.340	1.340	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24GV	DE000HU24GV1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	1.340	1.340	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24GW	DE000HU24GW9	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.075	3.075	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24GX	DE000HU24GX7	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.100	3.100	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24GY	DE000HU24GY5	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.125	3.125	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24GZ	DE000HU24GZ2	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.100	3.100	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24G0	DE000HU24G03	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.125	3.125	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24G1	DE000HU24G11	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.600	19.600	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs

HU24G2	DE000HU24G29	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.800	19.800	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24G3	DE000HU24G37	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.800	19.800	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24G4	DE000HU24G45	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	1.700	1.700	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24G5	DE000HU24G52	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	1.720	1.720	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24G6	DE000HU24G60	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	1.740	1.740	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU24G7	DE000HU24G78	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	1.720	1.720	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs
HU24G8	DE000HU24G86	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	1.740	1.740	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com
EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR	965814	EU0009658145	.STOXX50E	SX5E Index	STOXX Limited	STOXX Limited	www.stoxx.com
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	720327	DE0007203275	.TECDAX	TDXP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgeseite) verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Indexkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;

(b) es steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) es steht kein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;

(e) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in **§** 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer

erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

(1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

(2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

(4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue**

Indexberechnungsstelle") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

(5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG ("**UniCredit Bank**", die "**Emittentin**" oder "**HVB**"**)**, Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht

	gebunden ist	zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügung-stellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechts-form / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder –schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit

	historischen Finanzinformationen	Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014***

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01.2014 – 31.12.2014**	**01.01.2013 – 31.12.2013**
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge[1)]	€892 Mio.	€1.823 Mio.
Ergebnis vor Steuern[1)]	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.
Konzernüberschuss[1)]	€785 Mio.	€1.062 Mio.
Ergebnis je Aktie[1)]	€0,96	€1,27
Bilanzzahlen	**31.12.2014**	**31.12.2013**
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2014 Basel III**	**31.12.2013 Basel II**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)[2)]	22,1%	--
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)[2)]	--	21,5%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[2)]	22,1%	21,6%

* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das

		Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden,

		Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "**Optionsscheine**" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro ("**EUR**") (die "**Festgelegte Währung**") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht der Wertpapiere** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte**

		Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional. Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional. Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Der "**Differenzbetrag**" entspricht: - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der

		Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "**Finale Bewertungstag**" und der "**Finale Zahltag**" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.*

	eigen sind	• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resulitieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des

		Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar. • Risiken für die HVB Group aus beauflagten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	• **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Marktbezogene Risiken*** Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität)

		der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu. ***Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** *Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts* Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarktturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen. *Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen* Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. *Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken* Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein. *Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs* Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handel- und Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken. *FATCA* Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt. *Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere* Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder

		vereinnahmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen. ***Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. *Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung* Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungsereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte Bewertungen aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern. *Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung* Sofern die Wertpapiere über keine feste Laufzeit verfügen, können Anleger den durch die Wertpapiere verbrieften wirtschaftlichen Wert ohne Ausübung eines Kündigungsrechts nur durch Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. *Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin* Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können für die Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht der Wertpapiere vorsehen. Anleger können dadurch einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden. Zudem besteht für den Anleger ein Wiederanlagerisiko. *Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber* Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. *Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag* Sofern die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einen Höchstbetrag vorsehen, ist die Teilhabe an einer für den Anleger positiven Kursentwicklung des Basiswerts begrenzt. ***Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere***

		Risiken aufgrund des Hebeleffekts Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. *Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes* Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call Wertpapieren auswirken. *Risiken im Hinblick auf den Zeitwert der Wertpapiere* Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken* Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. *Risiken aufgrund der Knock-out Barriere* Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko. *Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist* Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert** ***Allgemeine Risiken*** Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogenen Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert***

		Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Indizes als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolge-Index ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Indizes können auf Terminkontrakte bezogen sein, bei denen sich Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den unterschiedlichen Laufzeiten negativ auf die Wertpapiere auswirken können. Außerdem können sich die Kurse von Terminkontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden. **Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. Januar 2016 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin

		gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. Januar 2016 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-) Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendungen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere. • Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen. • Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts. • Die Emittentin oder eines ihrer verbundenen Unternehmen selbst handelt als Indexsponsor, Indexberechnungsstelle, Berater oder als Indexkommittee.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	**Finaler Bewertungstag (C.16)**	**Finaler Zahltag (C.16)**	**Basiswert (C.20)**	**Referenzpreis (C.19)**	**Internetseite (C.20)**
HU24D6	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24D7	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24D8	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24D9	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EA	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EB	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EC	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24ED	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EE	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			Index DE0008469008		
HU24EF	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EG	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EH	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EJ	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EK	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EL	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EM	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EN	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EP	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EQ	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24ER	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24ES	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			DE0008469008		
HU24ET	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EU	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EV	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EW	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EX	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EY	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24EZ	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24E0	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24E1	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24E2	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24E3	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24E4	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HU24E5	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24E6	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24E7	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24E8	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24E9	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FA	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FB	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FC	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FD	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FE	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FF	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FG	30. Juni 2016	7. Juli 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FH	29. Januar 2016	5. Februar	DAX®	Schlusskurs	www.dax-

		2016	(Performance) Index DE0008469008		indices.com
HU24FJ	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FK	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FL	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FM	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FN	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FP	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FQ	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FR	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FS	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FT	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FU	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FV	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			Index DE0008469008		
HU24FW	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FX	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FY	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24FZ	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24F0	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24F1	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24F2	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24F3	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24F4	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24F5	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24F6	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24F7	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			DE0008469008		
HU24F8	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24F9	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GA	29. Januar 2016	5. Februar 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GB	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GC	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GD	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GE	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GF	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GG	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GH	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GJ	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GK	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HU24GL	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GM	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GN	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GP	29. Februar 2016	7. März 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GQ	31. März 2016	7. April 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU24GR	30. Juni 2016	7. Juli 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU24GS	30. Juni 2016	7. Juli 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU24GT	30. Juni 2016	7. Juli 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GU	31. März 2016	7. April 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GV	30. Juni 2016	7. Juli 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24GW	31. März 2016	7. April 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU24GX	31. März 2016	7. April 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU24GY	31. März 2016	7. April 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU24GZ	30. Juni 2016	7. Juli 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU24G0	30. Juni 2016	7. Juli 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com

HU24G1	31. März 2016	7. April 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24G2	31. März 2016	7. April 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24G3	30. Juni 2016	7. Juli 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24G4	31. März 2016	7. April 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24G5	31. März 2016	7. April 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24G6	31. März 2016	7. April 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24G7	30. Juni 2016	7. Juli 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU24G8	30. Juni 2016	7. Juli 2016	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „**Lizenzgeber**") nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Die Beziehung von STOXX zur UniCredit Bank AG (der „**Lizenznehmer**") beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index (der „**Index**") und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Produkten.

STOXX:

- Tätigt keine Verkäufe und Übertragungen von Produkten und führt keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für die Produkte durch.
- Erteilt keine Anlageempfehlungen für Produkte oder anderweitige Wertschriften.
- Übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung und trifft keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Produkten.
- Übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Produkten.
- Ist nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Produkte oder des Inhabers der Produkte bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX übernimmt keinerlei Haftung in Verbindung mit den Produkten. Insbesondere,

gibt STOXX keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnt jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:

Der von Produkten, dem Inhaber von Produkten oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichten Ergebnisse;

Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;

Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;

STOXX übernimmt keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;

STOXX haftet unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX über deren mögliches Eintreten in Kenntnis ist.

Der Lizenzvertrag zwischen dem Lizenznehmer und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Produkte oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.